

28.10.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**A - Fz - In - K - R - Wizu **Punkt ...** der 805. Sitzung des Bundesrates am 5. November 2004

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Verbandsklagerechts für
Tierschutzvereine

- Antrag des Landes Schleswig-Holstein -

A

Der **federführende Agrarausschuss (A)**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In)**,
der **Ausschuss für Kulturfragen (K)**,
der **Rechtsausschuss (R)** und
der **Wirtschaftsausschuss (Wi)**
empfehlen dem Bundesrat,
den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

(nur Wi)

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Durch die Einführung eines Verbandsklagerechtes wird die große Gefahr weiterer, in ihren Auswirkungen enormer Belastungen (neben dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz und der 12. AMG-Novelle) für den Pharma- und Forschungsstandort Deutschland gesehen. Durch mögliche verbandsklagebedingte Verzögerungen wird für die Medikamentenentwicklung in Deutschland ein zusätzlicher Risikofaktor geschaffen, der Firmen u.U. dazu zwingt, entscheidende Medikamentenentwicklungen nicht mehr in Deutschland durchzuführen. Mit der vorgeschlagenen Regelung würden zudem zukünftige Investitionen in innovative und forschungsintensive Projekte verhindert.

Aus den vorgenannten Gründen kann ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine nicht unterstützt werden.

...

Den Tierschutzvereinen stehen zudem ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung, um die Rechte der Tiere zu befördern. Der Schutz von Tieren spielt in der Öffentlichkeit schon eine wesentliche Rolle, so dass weitere Rechte für Tierschutzvereine für die Durchsetzung der Rechte für Tiere nicht notwendig sind. Tierschutzvereine können die Rechte für Tiere beispielsweise durch die Mitwirkung im Tierschutzbeirat, in der beratenden Kommission nach § 15 Abs. 1 Tierschutzgesetz und in Anhörungsverfahren des Bundes zur Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen wahrnehmen.

B

Die Beratungen des **Finanzausschusses** zu der Vorlage sind noch nicht abgeschlossen.*

* Das Land Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2004 die Aufsetzung der Vorlage auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 5. November 2004 und eine sofortige Sachentscheidung beantragt.